

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0106131 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-566-0106131-0001/2 vom 20.12.2023
Firma	Bischof + Klein SE & Co. KG
Standort	Rahestr. 47, 49525 Lengerich
Anlage	Anlage zum Bedrucken, Kaschieren und Beschichten von bahnenförmigen Materialien unter Verwendung von max. 1386 kg/h organische Lösemittel Nr. 5.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.7 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	08.11.2023
Gesamtaufwand	4 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abwasser, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.